



Gemeinde Burgoberbach



Transponderüberlassungsvereinbarung

Der nachfolgenden Person (nachfolgend Besitzer genannt) werden _____ Transponder für die Benutzung der gemeindlichen Turnhalle übergeben:

Verein: _____

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Der Besitzer verpflichtet sich die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

Die Turnhallenordnung wird bei der Übergabe des Transponders mit ausgehändigt. Deren Beachtung ist unabdingbare Voraussetzung für die Benutzung der Turnhalle.

Der Nutzungsgegenstand ist der gemeindliche Transponder, der für den Zutritt zur Turnhalle der Albrecht-von-Eyb Grundschule erforderlich ist.

Der Transponder ist Eigentum der Gemeinde Burgoberbach. Er wird den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Er ist pfleglich zu behandeln und vor Hitze sowie Feuchtigkeit zu schützen.

Es ist ausdrücklich untersagt den Transponder Dritten zu überlassen. Er ist ausschließlich dazu bestimmt, den Nutzern der Turnhalle Zutritt zur Turnhalle und zu den Gemeinschaftsräumen zu gewähren. Verstößt ein Nutzer gegen diese Auflage und gewährt Dritten Zutritt zu den Gemeinschaftsräumen, die keine sportliche Intention verfolgen, erklärt sich dieser damit einverstanden, im Fall von Beschädigung, Verunreinigung oder Diebstahl von Gegenständen für die entstehenden Schäden aufzukommen.

Regeln und Richtlinien hinsichtlich der Benutzung der Räume sind der Turnhallenordnung zu entnehmen.

Der/die Verantwortliche ist sich bewusst, dass ein Verlust des Transponders unverzüglich dem Schulhausmeister und bei dessen Abwesenheit dem Bürgerbüro der Gemeinde Burgoberbach mitgeteilt werden muss. Haftung trägt allein die verantwortliche Person.

Der Transponder bleibt Eigentum der Gemeinde Burgoberbach.

Burgoberbach, den _____

Unterschrift des Ausleihenden

Unterschrift des Verleihenden
